

1.2. Landes- bzw. Kantonsbibliotheken

1.2.1. Handhabung von Sammelgut in der Aargauer Kantonsbibliothek

Bitte kreuzen Sie das Zutreffende mit „x“ an.

Aktiv Sammeln bedeutet, dass die Bibliothek selbst aktiv wird, um Publikationen zu bekommen.

Passiv Sammeln meint, dass die Bibliothek die Publikationen nimmt, wenn sie diese von jemandem unaufgefordert erhält.

		Aktiv und passiv Sammeln	Nur passiv Sammeln	Eigene Kopie anfertigen	Bemerkung
Autonom lesbare Dokumente					
1.1	Bücher aus Verlagsproduktion	x			*
1.2	Zeitungen	x			*
1.3	Zeitschriften	x			*
1.4.1	Bachelorarbeiten (BA)				Grundsätzlich Nein; Ev. wenn "Inhalts-AG"
1.4.2	Masterarbeiten (MA)				Grundsätzlich Nein; Ev. wenn "Inhalts-AG"
1.4.3	Dissertationen (PhD)		x		
1.5	Artikel, Einzelbeiträge aus Büchern		x		In der Regel passiv; je nach AG-Anteil
1.6	Artikel, Einzelbeiträge aus Zeitschriften		x		dito
1.7	Artikel, Einzelbeiträge aus Zeitungen				dito
1.8	Buchartiges aus Selbstverlag („graue Literatur“)	x?			was bedeutet "buchartiges"?
1.9	Vereinspublikationen, Vereinsschriften wie Statuten oder Jahresberichte	x			Hauptsächlich Jahresberichte
1.10	Private Nachlässe				Nein, da Auftrag Staatsarchiv
1.11	Flugblätter				Nein
1.12	Werbedrucke zum Mitnehmen (Flyer, Prospekte)				Nein
1.13	Werbedrucke zum Betrachten (Plakate, Banner)				Nein
1.14	Fotos				Nein – Bildmaterial Auftrag Staatsarchiv
1.15	Handgefertigte Bilder (Stiche, Gemälde)				Nein – Bildmaterial Auftrag Staatsarchiv
1.16	Landkarten	x			*
1.17	Ansichtskarten				Nein – Bildmaterial Auftrag Staatsarchiv
1.18	Musiknoten, gedruckte Musikwerke	x			Nur bedeutende AG-Komponisten, z.B. Wehrli, Ernst Widmer und AG-Verlage